



# Richtlinien für die Durchführung des Spielbetriebes in der KSG Handball Bremerhaven / Cuxhaven für die Serie 2011 / 2012



## 1. Durchführung und Leitung der Spiele

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB), des Bremer Handballverbandes (BHV) und des Handball-Verbandes Niedersachsen (HVN) in Verbindung mit den Richtlinien der Kreisspielgemeinschaft Handball Bremerhaven / Cuxhaven (KSG). Über die Durchführung der Spiele entscheidet die Spielleitende Stelle der KSG. Gespielt wird nach den gültigen Internationalen Hallenhandballregeln mit den DHB-Zusatzbestimmungen.

**Den aushängenden Hallenordnungen ist unbedingt Folge zu leisten (z.B. Wachs- und Haftmittelverbot). Die Spielflächen sind nur mit geeigneten Sportschuhen zu betreten. Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Sollte kein Hallenwart (Hausmeister) anwesend sein, hat der Heimverein das Hausrecht auszuüben.**

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per E-Mail über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt werden. Die Vereine werden verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter der Spielleitenden Stelle der KSG mitzuteilen.

## 2. Spielbetrieb

Kurzfristige Änderungen des Spielplanes behält sich die Spielleitung vor, falls diese zur Durchführung des Spielbetriebes notwendig sein sollten. Der herausgegebene Spielplan ist für alle Vereine und Mannschaften bindend. Spielverlegungen der Vereine - auch zeitlich - können auf Antrag nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Bei dennoch eingereichten Anträgen ist unbedingt § 46 SpO/DHB zu beachten. In jedem Fall ist dem Antrag auf Spielverlegung die Stellungnahme des Gegners beizufügen. Für die Bearbeitung einer Spielverlegung - auch zeitlich - ist eine Verwaltungsgebühr von 75 € für Seniorenspiele und 50 € für Jugendspiele vom Antragsteller zu entrichten.

Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen sind spätestens acht Tage vor dem Spieltermin zu beantragen, ansonsten wird die Verwaltungsgebühr von 50 € fällig.

Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig, nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse.

**Alle Spielverlegungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Spielleitende Stelle und sollten dieser 14 Tage vorher vorliegen. Ausnahmen sind zulässig.**

Anträge auf Spielverlegungen nach den letzten terminierten Spieltag in der jeweiligen Spielklasse sind nicht möglich.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt die Wertung für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg, oder die Reihenfolge der Tabellenplätze

a) nach Punkten,

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz,

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele nach § 44, 1-3 SpO/DHB durchzuführen.

Über die Tabellenplätze in den Jugendspielklassen entscheidet der § 43 SpO DHB  
- **Direkter Vergleich** -

**Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn**

- a) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torverhältniswertung zuerkannt wurden, schlechter sind, als diejenigen punktgleichen Mannschaften,
- b) die Tordifferenz für Mannschaften, denen Punkte ohne Torverhältniswertung aberkannt wurden, besser sind, als denjenigen punktgleichen Mannschaften.

Entscheidungsspiele werden nur angesetzt, sofern diese für die maßgeblichen Tabellenplätze um Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg notwendig sind.

Jugendmannschaften sind nur spielberechtigt, wenn ein Betreuer anwesend ist, der mindestens 18 Jahre alt ist.

### **Leistungsklassen der KSG Bremerhaven/Cuxhaven**

Kreisliga Frauen und Männer

In den beiden Kreisligen wird zunächst eine Vorrunde jeder gegen jeden mit Rückrunde gespielt. Danach werden die Mannschaften je nach Tabellenplatz in die Meisterschafts- bzw. Abstiegsrunde eingereiht. In diesen Spielrunden (jeder gegen jeden mit Rückrunde) werden die Meister und Aufsteiger zur Kreisoberliga bzw. die Absteiger in die Kreisklasse ermittelt.

**In allen Spielklassen der Senioren und Jugend (außer MINIS) wird mit Team-Time-out gespielt.**

### **Männliche und weibliche Jugend E**

Die Spielleitende Stelle kann bei zwei punktgleichen Mannschaften, beide Mannschaften zum Meister ernennen. Die Spielklassen männliche und weibliche Jugend E sind zwei unterschiedliche Spielklassen. Das Wechseln von Spieler(innen) in die jeweils andere Spielklasse ist **nicht erlaubt**. Zuwiderhandlung werden mit Spielverlust für die fehlbare Mannschaft bestraft und mit einer Ordnungsstrafe von 5,- € pro Spieler(in) belegt. Sollte eine Mannschaft nicht spielfähig werden, dürfen aus der Altersklasse F-Jugend (MINI I) zwei Spieler(innen) pro Spiel eingesetzt werden. Jede(r) Spieler(in) darf nur **einmal** innerhalb von **14 Tagen** eingesetzt werden (§ 55 SpO DHB Festspielen).

### **Mixed - Mannschaften (männliche und weibliche Jugend E )**

In den Spielklassen männliche und weibliche Jugend E dürfen Mixed - Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen. Mixed - Mannschaften müssen vor dem ersten Saisonspiel bei der Spielleitenden Stelle gemeldet werden. In der weiblichen Jugend E dürfen höchstens 2 Spieler der männlichen Jugend E eingesetzt werden. Sollte eine Mannschaft nicht spielfähig sein, dürfen aus der Altersklasse F-Jugend (MINI I) zwei Spieler(innen) pro Spiel eingesetzt werden. Jede(r) Spieler(in) darf nur **einmal** innerhalb von **14 Tagen** eingesetzt werden. Werden Mixed - Mannschaften in den Spielklassen der männlichen und weiblichen Jugend E gemeldet, werden sie in der Meisterschaft separat von den männlichen und weiblichen Jugend E Mannschaften gewertet.

In den Spielklassen **weibliche und männliche Jugend C, D und E** wird eine Vorrunde **jeder gegen jeden** gespielt.

Nach Abschluss der Vorrunde, werden die Mannschaften je nach Tabellenplatz in die Spielklassen Kreisliga und Kreisklasse eingereiht. Die Anzahl der Mannschaften in der

jeweiligen Spielklasse und die noch zur Verfügung stehende Zeit bis zum Saisonende, bestimmen die Form der Durchführung der neuen Spielrunde. Folgende Spielrunden sind möglich: 1. jeder gegen jeden ohne Rückrunde, 2. jeder gegen jeden mit Rückrunde oder 3. jeder gegen jeden mit halber Rückrunde.

#### **Jugendmannschaften außer Konkurrenz (aK)**

In Jugendmannschaften, die außer Konkurrenz (aK) spielen, dürfen pro Spiel höchstens **zwei** ältere Spieler(innen) des jüngeren Jahrganges eingesetzt werden.

Vereine oder Spielgemeinschaften, die in der nächst höheren Altersklasse eine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet haben, können in der nächst tieferen Altersklasse keine Mannschaft außer Konkurrenz (aK) melden.

#### **Verbindliche Durchführungsbestimmungen im Jugendhandball (offensives Abwehrverhalten)**

Die verbindlichen Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball in den Jugendspielklassen C - E gem. § 75 Spielordnung DHB und HVN sind zwingend vorgeschrieben. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle Spielaufsichten gem. § 80 SpO/DHB anordnen. Die dabei entstehenden Kosten sind von dem Verein, der diese Maßnahme verursacht hat, zu tragen.

#### **Spielzeit**

In den Spielklassen der KSG beträgt die normale Spielzeit für Senioren- und A-Jugendmannschaften 2 x 30 Minuten. In den Spielklassen Jugend B und C beträgt die Spielzeit 2 x 25 Minuten. In allen anderen Spielklassen 2 x 20 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt normalerweise 10 Minuten. **In allen Spielklassen wird mit Team-Time-out gespielt.**

#### **Freundschaftsspiele, Turniere, Auswahlspiele**

Es wird pro Saison eine einmalige Gebühr von 10 € für Freundschaftsspiele und Turniere erhoben. Die Vereine sind verpflichtet einen Spielbericht auszufüllen und eine Kopie an die Geschäftsstelle zu senden. Bei Auswahlbegegnungen sind die jeweiligen Ressortleiter Antragsteller (nur wenn Gastgeber).

### **3. Spielverzicht und Nichtantreten (siehe §§ 48 - § 51 SpO/DHB)**

Beim Zurückziehen einer gemeldeten Mannschaft werden alle Spiele nicht gewertet. Betroffene Vereine können Kosten gem. § 48 SpO/DHB geltend machen. Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang in fremder oder eigener Halle nicht an, muss im zweiten Durchgang das Spiel in jedem Fall in der Halle des Gegners angesetzt werden. Die nicht angetretene Mannschaft aus dem Hinspiel zahlt beim Rückspiel die Schiedsrichterkosten. Der Platzverein stellt den Sekretär und Zeitnehmer. Tritt eine Mannschaft im zweiten Durchgang nicht an, ist sie verpflichtet, die im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten der gegnerischen Mannschaft (im Höchstfall für 18 Personen) zu erstatten. In beiden Fällen ist eine Ordnungsstrafe von **100 €** zu zahlen, bei Jugendmannschaften beträgt die Ordnungsstrafe **50 €**. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pflichtspieles bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Nach Genehmigung ist die Verzichtserklärung dem Gegner und den Schiedsrichtern spätestens **10 Tage** vor dem Spiel schriftlich mitzuteilen. Bei Nichtgenehmigung eines Spielverzichts durch die Spielleitende Stelle wird eine Ordnungsstrafe von **50 €** erhoben.

### **4. Spielausfall**

Bei Spielausfällen - ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins - trägt jeder Verein seine

ihm entstandenen Kosten. Wird ein schuldhaftes Verhalten eines Vereins nachgewiesen, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Höhe der zu erstattenden Kosten. Es wird in jedem Fall nur der nachgewiesene Schaden erstattet (keine Folgekosten). **Bei kurzfristigen Spielaussagen sind der Gegner, der angesetzte SR (SR-Wart) und die Spielleitende Stelle (Anrufbeantworter) zu informieren.**

## 5. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikot) hat die im Spielplan zweit genannte Mannschaft für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung (Wechseltrikot) zu sorgen. Die Farbe schwarz bleibt den Schiedsrichtern vorbehalten. Wechselt ein Verein die gemeldete Trikotfarbe, hat dieser alle Vereine seiner Spielklasse und die Spielleitende Stelle zu informieren. Alle Mannschaften haben Brust- und Rückennummern zu tragen. Diese Regelung zählt auch für die Jugendmannschaften.

## 6. Spielausweise

Sämtliche Spieler und Spielerinnen müssen im Besitz eines gültigen Spielausweises sein. Liegt ein Spielausweis beim Spiel nicht vor, bestätigt der/die Spieler/in die Teilnahme auf dem Spielberichtsformular unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein spielberechtigt ist. Fehlende Spielausweise brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Es ist der Spielleitenden Stelle ab sofort möglich, Informationen über fehlende Spielausweise aus der Spielausweisdatenbank von BHV und HVN zu bekommen. Dieses Verfahren befreit die Vereine aber nicht von der zu zahlenden Ordnungsstrafe gem. Geldbußen und Gebühren.

## 7. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zu den angesetzten Meisterschaftsspielen tragen die reisenden Mannschaften selbst.

## 8. Spielbeginn

Die Vereine sind verpflichtet, zu allen angesetzten Meisterschafts- und Pokalspielen rechtzeitig anzureisen. Die in den Spielplänen angegebene Zeit ist bindend.

### **Eine Wartezeit entfällt.**

Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften und Schiedsrichtern öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Das Versagen des privaten PKW gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei o.ä.) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln sind gleichzusetzen: Autobusse privater Omnibusunternehmen, die aufgrund einer Konzession für den Nah- und Fernverkehr zugelassen sind (Gelegenheits- oder Linienverkehr). Die Entscheidung über das Nichtantreten bzw. verspätetes Antreten (verschuldet / nicht verschuldet) trifft die Spielleitung. Diese Bestimmung gilt analog für die Anreise der Schiedsrichter.

## 9. Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern (SR) ist eine Kabine bzw. angemessene Umkleidemöglichkeit zur Verfügung zu stellen. **Sollten die angesetzten SR nicht antreten, müssen die Spiele trotzdem durchgeführt werden, auch wenn keine neutralen SR anwesend sein sollten.**

In allen Fällen ist die Einigung auf einen nicht angesetzten SR vor Spielbeginn im Spielbericht von beiden Mannschaften zu bestätigen. Kommt das Spiel nicht zur Durchführung, wird das Spiel gem. § 50 SpO/DHB gewertet. In diesem Fall hat eine oder beide Mannschaften einen Spielverzicht verursacht und sie werden nach den Richtlinien der KSG mit einer Ordnungsstrafe von 50 € belegt. In Ausnahmefällen entscheidet die TK.

### **Schiedsrichteransetzungen**

Die Ansetzungen der SR erfolgt durch den SR-Wart. Die übernommenen bzw. nicht übernommenen Ansetzungen sind dem SR-Wart schriftlich zu bestätigen. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig. Den SR-Warten werden die SR-Ansetzungen zeitlich angemessen vor den Sitzungsterminen zur Bearbeitung vorliegen. Wenn nicht anders terminiert, muss die schriftliche Rückgabe der SR-Ansetzungen dem SR-Ansetzer spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin vorliegen. Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, wird dieses mit einer Ordnungsstrafe von 15 € belegt. **Spielrückgaben bzw. zusätzliche Übernahmen von Spielen außerhalb der SR-Wartesitzungen** bedürfen ebenfalls der **schriftlichen Form** zwischen SR-Ansetzer und SR-Wart.

Eine kurzfristige Rückgabe von Schiedsrichteransetzungen ist nur bis zu 7 Tage vor Spielbeginn (einschließlich Spieltag) möglich. Ansonsten muss der angesetzte Verein für Ersatz sorgen. Ausgenommen hiervon sind BHV - Ansetzungen.

Entsprechend der Gesamtzahl der Spiele in einer Saison, müssen die Vereine der KSG anteilig der gemeldeten Mannschaften Spiele mit SR besetzen. Sollte die Gesamtzahl der Schiedsrichteransetzungen von einem Verein am Ende der Saison nicht erreicht werden, so werden die zu wenig übernommenen Spiele mit einer Ordnungsstrafe von 12,50 € je Spiel belegt. Ein Verein, der zusätzliche Spiele übernimmt, erhält für jedes zusätzlich übernommene Spiel eine Vergütung von 10 €. Ausgenommen hiervon sind BHV - Ansetzungen (Ansetzung ist vorzulegen).

### **Schiedsrichteransetzungen in den Spielklassen**

Kreisligen Frauen und Männer sowie Kreisklasse Männer  
alle anderen Spielklassen

SR-Gespanne über Verein  
Einzel über Verein

Bei **Einzelansetzung** braucht auch nur **ein SR** bezahlt werden, auch wenn im SR-Gespann geleitet wird. SR, die ihre ersten Spiele nach bestandener SR-Prüfung leiten, sollen vom einen erfahrenen SR-Partner unterstützt werden. Bei diesen Spielen werden beide Schiedsrichter bezahlt (gilt nur für die ersten zehn Spiele des Anfängers).

Die Schiedsrichter erhalten vom Heimverein folgende Beträge:

#### **a) Fahrtkosten**

**Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei gleicher Reiseroute gemeinsam zu fahren. Bei Benutzung eines PKW ist nur mit einem Wagen zum Spielort anzureisen.** Das Kilometergeld beträgt € 0,30 pro km. Ist eine Anreise zum Spielort nachweislich nicht möglich, ungleiche Fahrtrichtung der Schiedsrichtergespanne, kann ausnahmsweise mit je einem PKW angereist werden. Bei Benutzung der Bundesbahn ist unter Vorlage des Fahrtausweises öffentlicher Verkehrsmittel abzurechnen (Berechnungsgrundlage DB 2.Klasse). Sollte sich bei Benutzung einer Fähre der Weg verkürzen, ist dieser Betrag mit abzurechnen.

#### **b) Spielleitungsentschädigung**

Die Spielleitungsentschädigung beträgt pro Spiel und Schiedsrichter in den Spielklassen:

Frauen / Männer und weibl. / männl. Jugend A (Spiele 2 x 30 Min.)	<b>13 €</b>
Weibl. und männl. Jugend C, D, E (Spiele 2 x 20 Min und 2 x 25 Min.)	<b>10 €</b>

Bei zwei oder mehr Spielen in Folge, sind die Fahrtkosten anteilig auf die Spiele aufzuteilen.

Bei Wochentagsspielen ( Mo - Fr ), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht mit in die SR - Poolung übernommen.

## 10. Zeitnehmer und Sekretär

Zur Durchführung der Punktspiele wird der Zeitnehmer vom jeweiligen erstgenannten Verein kostenfrei zur Verfügung gestellt. **In der Kreisliga Männer zusätzlich der Sekretär.** Der Gastverein ist berechtigt, dem Zeitnehmer einen Sekretär zur Seite zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär sollten geschult sein. Zeitnehmer und Sekretär müssen mindestens 16 Jahre alt und regelkundig sein oder im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Die Spielleitende Stelle ist berechtigt neutrale Aufsichten anzusetzen. **Zeitnehmer und Sekretär müssen 10 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch sein.**

Eine öffentliche Zeitmessanlage darf nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen und von beiden Mannschaften einzusehen ist. Ansonsten hat der Heimverein dem Zeitnehmer, die in den Sporthallen hinterlegten, 15 oder 21 cm große Tischstoppuhr zur Verfügung zu stellen.

**Für das Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten zur Verfügung. Der Heimverein stellt dem Zeitnehmer hierfür, wenn nötig, eine zusätzliche Uhr (Stoppuhr).**

## 11. Spielberichte

Als Spielberichte sind die Vordrucke der KSG zu verwenden. Diese sind in einfacher Ausführung und in Druckschrift auszufüllen und vom **Mannschaftsverantwortlichen** zu unterschreiben. Das Spielberichtsformular ist dem SR spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben. Die Spielausweise sind beizufügen. Nachdem die SR ihre Eintragungen nach Spielschluss im Spielbericht vorgenommen haben, hat spätestens nach 10 Minuten ein Verantwortlicher jeder Mannschaft den Spielbericht beim SR zu unterschreiben. Der Kopf des Spielberichtes (Spielnummer, Spielklasse, Vereine etc.) ist vom Heimverein auszufüllen. Der Spielbericht muss in allen Spielklassen geführt werden. In der Kreisliga Männer übernimmt der Sekretär diese Aufgabe. In allen anderen Klassen ist der Zeitnehmer zuständig. Der Heimverein sendet den / die Spielbericht(e) noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle. (siehe Pkt. 15) Dieser muss spätestens **dienstags** nach dem Spiel, bei der Spielleitenden Stelle eingehen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Ordnungsstrafe. Beim ersten Fall 5,00 €, bei jedem weiteren Fall steigert sich die Ordnungsstrafe um 5,00 € - höchstens 25 €.

**Bei Disqualifikation mit SR-Bericht ist der Spielausweis einzuziehen und an die Spielleitende Stelle zu senden. Hierfür stellt der Verein des disqualifizierten Spielers dem SR einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Kann der betroffene Verein keinen frankierten Briefumschlag zur Verfügung stellen, zahlt er den SR 3 € für seine Auslagen und Bemühungen.**

### Allgemeiner Hinweis zum § 17 Abs. 1 Rechtsordnung/DHB:

Verfahren und einheitliches Strafmaß bei Vergehen von Spielern und Mannschafts-offiziellen innerhalb der Wettkampfstätte.

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

a) auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Internationale Handballregeln (IHR)) oder

b) auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 a oder b (IHR) oder

c) auf Grund einer besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 c oder d (IHR)

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 a, b, c oder d (IHR) ist er im Falle der Unterabsätze a) oder b) vorläufig für zwei Wochen und im Falle des Unterabsatzes c) vorläufig für das jeweils nächste Meisterschafts- oder Pokalspiel des laufenden Spieljahres gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.

(Anmerkung c): Vergehen in der letzten Spielminute: bisher Zeitsperre von zwei Wochen, neu: eine Spielsperre)

## 12. Ergebnisdienst

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich in das SIS-System einzugeben. Hierfür benötigt jeder Verein eine SIS-Lizenz der Fa. Gate Com.

Eingabezeit: Die Ergebnisse müssen nach dem Spiel bis spätestens Montag 20 Uhr in das SIS-Ergebnisdienstprogramm eingegeben werden.

Ergebnisdienst: <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/>

## 13. Finanzielles

Das Meldegeld je Mannschaft wird durch die Kassenwarte der KSG eingezogen.

Die Schiedsrichter werden vor dem Spiel zunächst vom Heimverein in bar bezahlt. Nach Abschluss der Pflichtspiele werden die Kosten gleichmäßig auf die Vereine, getrennt nach Staffeln, aufgeteilt. Berechnungsgrundlage sind die von den Schiedsrichtern im Spielbericht angegebenen Kosten.

### Eintrittsgeld

Den Vereinen bleibt es freigestellt, ob sie Eintritt nehmen und wie sie ihre Eintrittspreise gestalten. Die zur Mannschaft gehörenden Spieler(innen), sowie die Offiziellen (maximal 18 Personen) des Gastvereins sind kostenfrei in die Halle zu lassen.

## 14. Auf- und Abstiegsregelungen

### Kreisligen Frauen / Männer

Der Meister oder sein Vertreter (höchstens bis Platz 4) steigt in die Kreisoberliga auf. Absteiger ist die an letzter Stelle stehende Mannschaft.

### Kreisklassen Frauen / Männer

Der Meister und der Vizemeister (oder ihre Vertreter) steigen in die Kreisliga auf.

Die Anzahl der Mannschaften in den Spielklassen sind bei der Auf- und Abstiegsregelung ohne Bedeutung.

### Relegationsspiele Ober- und Landesligen Jugend HVN/BHV

Zum Ende der Saison 2011/2012 können sich weibliche und männliche Jugendmann-

schaften der Altersklassen A, B und C durch Relegationsspiele für die HVN/BHV Ober- und Landesligen der Saison 2012/2013 qualifizieren.

**Der Meldetermin wird rechtzeitig durch den BHV bekanntgegeben.**

## 15. Spielleitende Stelle

KSG Bremerhaven / Cuxhaven

Ralf Neuendorf

Schmetterlingsweg 10b

27478 Cuxhaven

E-mail: [info@ksg-handball.de](mailto:info@ksg-handball.de)

Der TK - Vorsitzende der KSG kann Staffelleiter für die Senioren- und Jugendspielklassen einsetzen.

## 16. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (siehe §§ 37 - 39 RO/DHB) beim Vorsitzenden Schiedsgericht

**Jörg Frebe**

**Lummenweg 7a**

**27607 Langen**

**Tel. 04743 / 5112**

**Fax 04743 / 7501**

**E-mail: [j.frebe@nord-com.net](mailto:j.frebe@nord-com.net)**

einzureichen. Einheitlich für alle Klassen beträgt die Einspruchsgebühr 15 € zuzüglich 35 € Auslagenvorschuss. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr und des Auslagenvorschusses ist beizufügen. Bei Einsprüchen gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle und Verwaltungsinstanzen ist eine Einspruchsgebühr von 15 € zu entrichten. Einsprüche sind in einfacher Ausfertigung einzureichen.

## 17. Geldbußen und Gebühren

Auf Grund der Ermächtigung nach § 25 Abs. 4 RO/DHB verhängt die Spielleitende Stelle der KSG nach § 25 RO/DHB Geldbußen für folgende Ordnungswidrigkeiten

- |  |          |
|--|----------|
| 1. a) Nichtantreten und Spielverzicht einer Seniorenmannschaft | 100,00 € |
| b) Nichtantreten und Spielverzicht einer Jugendmannschaft      | 50,00 €  |
| c) Zurückziehen einer Seniorenmannschaft                       | 50,00 €  |
| d) Zurückziehen einer Jugendmannschaft                         | 30,00 €  |
| e) Schuldhaft verursachter Spielabbruch                        | 100,00 € |
| f) Betreuer fehlt bei Jugendmannschaften                       | 5,00 €   |
| g) Nicht spielberechtigte(r) Spieler(in)                       |          |
| - Senioren   | 10,00 €  |
| - Jugend   | 5,00 €   |
| 2. Nichtantreten Zeitnehmer, Sekretär                          | 10,00 €  |
| 3. a) Nichtantreten Schiedsrichter (pro SR)                    | 25,00 €  |
| b) Einsatz von SR ohne gültige Lizenz (pro SR)                 | 15,00 €  |
| 4. Fehlen von Spielausweisen (pro Ausweis)                     | 2,50 €   |
| höchstens pro Spiel  | 15,00 €  |

5. a) Unvorschriftsmäßige Spielkleidung höchstens pro Spiel	1,00 € 7,50 €
b) Schiedsrichter nicht ordnungsgemäß gekleidet (nur durch Offizielle einzutragen)	5,00 €
c) Fehlender bzw. nicht regelgerechter Spielball	2,50 €
6. a) Fehlen, falscher oder mangelhaftes Ausfüllen des Spielberichtes (fehlende Nr., fehlende Unterschrift usw.)	5,00 €
b) Spielbericht nicht rechtzeitig ausgefüllt	5,00 €
c) Spielbericht nicht rechtzeitig eingesandt jedes weitere Mal Steigerung um	5,00 €
7. a) Disqualifikation gem. IHR 8:6 oder 8:10	30,00 €
b) im Wiederholungsfall	60,00 €
8. Fehlen oder Verweigerung der Unterschrift zwecks Kenntnisnahme der Eintragungen im Spielbericht	10,00 €
9. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau, defekte Netze und ähnliches	5,00 €
10. Ausfertigung und Zustellung eines Strafbescheides bei Disqualifikation gem. § 17 RO/DHB für Spieler und Offizielle	5,00 €
11. Bearbeitungsgebühr je Bescheid einmal pro Monat	2,50 €
12. Nichtteilnahme der Vereine an Staffeltagen, Spartensitzungen	15,00 €
13. a) Verstoß gegen das Haftmittelverbot	100,00 €
b) im Wiederholungsfall	200,00 €
14. a) Verspätete Eingabe des Spielergebnisses	10,00 €
b) Wiederholungsfall	20,00 €
15. Bei Nichteinhaltung dieser Durchführungsbestimmungen tritt für die säumigen Vereine eine Bestrafung gem. <b>RO und SpO/DHB</b> in Verbindung mit den Ordnungen des BHV und des HVN ein. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht in der RO/DHB aufgeführt sind, werden mit einer Geldstrafe von 15 € geahndet.	

Die Geldbußen und Gebühren sind auf folgendes Konto einzuzahlen:  
KSG Bremerhaven/Cuxhaven  
Kreissparkasse Bremerhaven  
Konto-Nr.: 100 020 895  
BLZ: 292 501 50

# Zusatzbestimmungen für Pokalspiele in der KSG Bremerhaven / Cuxhaven für die Serie 2011 / 2012

## 1. Durchführung und Leitung der Spiele

Die Pokalspiele für Frauen, Männer, Jgd A,B, C werden im K.O.-System ausgetragen. In den Spielklassen weib- und männliche Jugend D und E werden die Teilnehmer für die Endspiele in Turnierform ermittelt.

Die SR werden vom Schiedsrichterwart angesetzt. Die Spiele müssen auch beim Nichtantreten der SR durchgeführt werden.

## 2. Teilnahmeberechtigung

a) Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig.

b) In einer an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist. (**§ 45 Ziff.5 SpO/DHB**)

Bei Nichteinhaltung wird die fehlbare Mannschaft vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen. Bei Jugendmannschaften wird das Spiel mit 2:0 Punkten und 0:0 Toren für den Gegner gewertet.

**Nichtantreten von Mannschaften oder versäumen der Abmeldefrist ab dem Pokalhalbfinalspielen hat automatisch eine Strafe in Höhe des dreifachen Strafgeldes für Nichtantreten zur Folge. Weiterhin wird die Mannschaft automatisch für die nächste Saison für den Pokalwettbewerb gesperrt.**

## 3. Termine, Spielplan

a) Die Termine für die Pokalrunden werden zu Beginn der Serie festgelegt, in Verbindung mit der Planung der Punktspieltage. Sollten sich Änderungen ergeben, so werden diese rechtzeitig bekanntgegeben. **Die Kreispokalendspiele der KSG werden am 9. März 2012 in der Hans-Gabrich-Halle (102105) und am 10. und 11. März 2012 in der Walter-Kolb-Halle (102104) ausgetragen.**

b) Die Gruppen und Spielpaarungen werden ausgelost. Die Auslosungen erfolgen nach den Spieltagen in der Geschäftsstelle der KSG.

c) Die klassentiefere Mannschaft hat stets Heimrecht (Senioren).

In der ersten Pokalrunde können Mannschaften eines Vereins nicht gegeneinander spielen.

d) Die Spiele müssen bis zum geplanten Termin durchgeführt werden.

e) Spielverlegungen mit Einverständnis des Gegners, auch zeitliche, werden nur gegen eine Gebühr von 75 € genehmigt. Bei Jugendmannschaften beträgt diese Gebühr 50 €.

Eine Änderung aus zwingenden Gründen behält sich die Spielleitung ausdrücklich vor. Spielverlegungen müssen 14 Tage vor dem Spieltag der Spielleitenden Stelle vorliegen.

f) Die Gruppensieger bei den Jugendmannschaften bestreiten das Endspiel.

g) Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterwart angesetzt.

**h) Bei den Kreispokalendspielen stellen die teilnehmenden Mannschaften Zeitnehmer und Sekretär.**

i) Sollten nur 3 Mannschaften in einer Altersklasse vorhanden sein, so spielt Jeder gegen Jeden in einer einfachen Punktrunde. Die ersten beiden Mannschaften sind für das Endspiel qualifiziert.

#### 4. Spielbericht

- a) Der Spielbericht ist in einfacher Ausfertigung den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielausweisen 20 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben.
- b) In allen Spielklassen muss ein Spielbericht geführt werden.
- c) Der/die Spielbericht(e) ist/sind noch am Spieltag an die Spielleitende Stelle zu senden.

#### 5. Spielbetrieb

- a) In den Spielklassen weib- und männliche Jugend D und E werden die Teilnehmer für die Endspiele in Turnierform ermittelt.  
Die Spielzeit beträgt 2 x 10 Min. (2 Min. Pause). **Die Spiele werden ohne Team-Time-out durchgeführt.** Die Wertung der Spiele erfolgt gem. **§ 43 Ziffer 1 SPO/DHB.** Die Gruppensieger bestreiten die Endspiele.
- b) Über die Tabellenplätze in den Jugendspielklassen entscheidet der **§ 43 SpO DHB - Direkter Vergleich -**
- c) Sind drei oder mehr Mannschaften punktgleich und nach der Tordifferenz gleich, so erfolgt die Entscheidung nach **§ 44 Abs. 2 SPO/DHB.**
- d) Für die MINIS gilt eine gesonderte Regelung. Sie richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.

#### 6. Finanzielle Regelung

- a) Das Meldegeld beträgt für Seniorenmannschaften 15 €, für Jugendmannschaften 5 €. Diese Summe gilt als Einmalzahlung. Sie wird von der KSG Bremerhaven/Cuxhaven angefordert.
- b) Der gastgebende Verein kann Eintrittsgeld erheben (Ausnahme 6c).
- c) Bei den Finalspielen erhebt die KSG Bremerhaven/Cuxhaven das Eintrittsgeld. Die Einnahme verbleibt bei der KSG. Sollte durch die Kosten für Schiedsrichter und Zeitnehmer, Sekretär ein Minus entstehen, so wird dieses von der KSG getragen.
- d) Bei den Spielen in Turnierform erhalten die **Schiedsrichter pro Spiel 5 €.** Der erstgenannte Verein bezahlt den Schiedsrichter. Die Fahrtkosten sind auf die zu leitenden Spiele aufzuteilen.

#### 7. Einsprüche

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (siehe §§ 37 - 39 RO/DHB) beim Vorsitzenden Schiedsgericht

**Jörg Frebe**  
**Lummenweg 7a**  
**27607 Langen**  
**Tel. 04743 / 5112**  
**Fax 04743 / 7501**

**E-mail: [j.frebe@nord-com.net](mailto:j.frebe@nord-com.net)**

einzureichen. Einheitlich für alle Klassen beträgt die Einspruchsgebühr 15 € zuzüglich 35 € Auslagenvorschuss. Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr und des Auslagenvorschusses ist beizufügen. Bei Einsprüchen gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle und Verwaltungsinstanzen ist eine Einspruchsgebühr von 15 € zu entrichten. Einsprüche sind in einfacher Ausfertigung einzureichen.

## **Anerkennung und Überwachung der Richtlinien**

Die beteiligten Vereine der KSG haben den Empfang dieser Richtlinien und der Spielpläne schriftlich zu bestätigen. Die Organe bzw. Beauftragten der KSG sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Richtlinien zu überwachen.

**Wir wünschen allen Mannschaften eine faire und erfolgreiche Saison 2011 / 2012**

Torsten Borowski  
1. Vorsitzender  
Handballkreis Cuxhaven e.V.

Burkhard Lerch  
1. Vorsitzender  
Kreis Bremerhaven

Ralf Neuendorf  
TK-Vorsitzender  
KSG Handball  
Bremerhaven/Cuxhaven